

Gemeinde Fleischwangen

öffentlich

Niederschrift
über die
Verhandlungen
des **Gemeinderats**

Verhandelt mit dem Gemeinderat am 28.06.2023
Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Egger
7 Gemeinderäte
Normalzahl: 8

abwesend: Alexander Großmann
außerdem anwesend: 1 Bürger/innen,

Sitzungsbeginn: 19:32 Uhr
Sitzungsende: 20:12 Uhr

TOP 1: Bekanntgaben

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Musikverein Fleischwangen eine Spende in Höhe von 1.000 € von der Gemeinde erhalten hat. Dies wurde nicht-öffentlich vom Gemeinderat beschlossen (Umlaufbeschluss).

Außerdem teilt der Vorsitzende mit, dass die Erschließungsarbeiten nach dem aktuellen Zeitplan laufen. Die Baufirma wurde darum gebeten, die Randsteinverlegung vorzuziehen, sodass mit der Vermessung früher gestartet werden kann. Jetzt sind 60 – 70 % der Randsteine gesetzt aber noch nicht verfügt. Mit der Vermessung wird voraussichtlich in zwei Wochen begonnen.

Für den Wasseranschluss im Baugebiet wird bei drei Häusern im Schnaidweg das Wasser abgestellt. Die Anwohner wissen bereits bescheid.
Auch an der Kapellenstraße werden die Leitungen angeschlossen. Bei dem Umschluss rechnen wir mit mehreren Stunden. Hier muss die Straße gesperrt werden und zwei Häuser werden für kurze Zeit kein Wasser haben. Sobald wir einen genauen Zeitpunkt wissen, werden die Anwohner informiert.

Im Moment werden an mehreren Stellen im Ort die Schächte geöffnet. Hier laufen zum einen die Vorbereitungen für die Kanalsanierung und die hydraulische Netzberechnung für die Wasserversorgung. Es wird nach der Löschwassermenge geschaut und der Wasserdruck überprüft und Neuberechnet.

Außerdem wurden an der Bushaltestelle in der Kirchstraße Blumenkübel aufgestellt. So wird versucht, den Verkehr an der Straße entlang der Kirchenmauer etwas einzuschränken und es hier für die Fußgänger sicherer zu machen.

TOP 2: Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergebührensatzung); Beratung und Erlass der Satzung

Der Gemeinderat hat sich vor einiger Zeit dafür ausgesprochen, dass die Elternbeiträge für den Kindergarten Fleischwangen jährlich angepasst werden sollen. Die letzte Erhöhung ruht aus dem Jahr 2022. Durch höhere Personalkosten ist eine Erhöhung geboten und

gerechtfertigt. Die Gebühren sollen an den Landesentwicklungen teilhaben. Für das Jahr 2023 werden 8,5 % Erhöhungen von den Landesverbänden vorgeschlagen.

Die Elternbeiträge im Kindergarten reduzieren den Aufwand. Darüber hinaus soll nun, wie oben dargestellt, eine weitere Anhebung der Elternbeiträge erfolgen.

Ziel bleibt landesweit, rund 20 Prozent der Betriebsausgaben durch Elternbeiträge zu decken. Die landesweiten Empfehlungen orientieren sich an Personal- und Energiekostensteigerungen, bewirken jedoch keine grundsätzliche Erhöhung des Kostendeckungsgrades. Im Fokus soll die finanzielle Belastbarkeit der Eltern bleiben.

Die bisherigen Gebühren gliedern sich wie folgt auf:

Regelgruppe	pro Kind aus Familien mit 1 Kind	123,00 €
	pro Kind aus Familien mit 2 Kindern unter 18 Jahren	100,00 €
	pro Kind aus Familien mit 3 Kindern unter 18 Jahren	55,00 €
	pro Kind aus Familien mit 4 u. mehr Kindern u. 18 J.	24,00 €
Kinder unter 3 Jahre	pro Kind aus Familien mit 1 Kind	178,00 €
	pro Kind aus Familien mit 2 Kindern unter 18 Jahren	146,00 €
	pro Kind aus Familien mit 3 Kindern unter 18 Jahren	76,00 €
	pro Kind aus Familien mit 4 u. mehr Kindern u. 18 J.	33,00 €
Ganztagesbetreuung pro Wochentag im Monat	pro Kind aus Familien mit 1 Kind	39,00 €
	pro Kind aus Familien mit 2 u. mehr Kindern u. 18 Jahren	32,00 €
Mittagsessen:	pro Mahlzeit	4,95 €

Von der Verwaltung werden folgende Gebührensätze vorgeschlagen (+8,5 %):

Regelgruppe	pro Kind aus Familien mit 1 Kind	134,00 €
	pro Kind aus Familien mit 2 Kindern unter 18 Jahren	109,00 €
	pro Kind aus Familien mit 3 Kindern unter 18 Jahren	60,00 €
	pro Kind aus Familien mit 4 u. mehr Kindern u. 18 J.	26,00 €
Kinder unter 3 Jahre	pro Kind aus Familien mit 1 Kind	193,00 €
	pro Kind aus Familien mit 2 Kindern unter 18 Jahren	158,00 €
	pro Kind aus Familien mit 3 Kindern unter 18 Jahren	82,00 €
	pro Kind aus Familien mit 4 u. mehr Kindern u. 18 J.	36,00 €
Ganztagesbetreuung pro Wochentag im Monat	pro Kind aus Familien mit 1 Kind	42,00 €
	pro Kind aus Familien mit 2 u. mehr Kindern u. 18 Jahren	35,00 €
Mittagsessen:	pro Mahlzeit	4,95 €

Aufgrund der erleichternden Beitreibung und eine Arbeitserleichterung im Finanzprogramm soll der Beitrag nun immer zum 01.01. eines jeden Jahres erhöht werden sowie die Satzung erlassen werden.

Der Vorsitzende erklärt, dass wir bisher in einem Privatrechtlichen Verhältnis waren und auch die Zahlungen privatrechtlich Eintreiben mussten. Mit der Satzung sind wir sofort Vollstreckungsberechtigt und die Gebühren werden künftig darin geregelt.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Gebühren in Zukunft vom 01.01. bis 31.12. zu beziehen und nicht wie bisher vom 01.09. bis 31.08. Dies wäre auch einfacher für das Rechnungsprogramm.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird die Frage gestellt, ob dies Nachteile für uns hat. Der Vorsitzende teilt mit, dass es möglich wäre, dass wir bei manchen Kindern drei Monate nicht die erhöhten Gebühren beziehen, da aber viele Kinder unter dem Jahr in den Kindergarten kommen ist dies nicht zu berechnen, ob es wirklich weniger wäre. Außerdem ist die Einbuchung im Programm leichter für die Mitarbeiter.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die 8,5 % Erhöhung noch nicht die realen Zahlen sind. Wir haben aufgrund Corona nicht erhöht und in den 8,5 % haben wir die Personalkosten (durch TVöD Erhöhungen) noch nicht miteinberechnet. Sonst hätten wir wahrscheinlich 16 % erhöhen müssen. Man kann damit rechnen, dass wir die Gebühren nächstes Jahr nochmals um 8 bis 12 % erhöhen müssen.

Der Vorsitzende teilt die der Kindergartenleitung mit und möchte dies in einem Elternabend den Eltern mitteilen.

Der Vorsitzende schlägt vor, in die Satzung, § 5 (2) vor die Gebühren ab 01.01.2024 unsere aktuellen Gebühren einzufügen. Außerdem unter § 5 (4) „Verbrauchsgeld pro Halbjahr in Höhe von 25,00 €.“ einzusetzen. Somit ändern sich die Absatznummern fortlaufend. Bei § 8 (1) wird „Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.“ eingefügt.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird die Frage gestellt, was in dem Schreiben der Spitzenverbände mit einem Zuschlag von 100 % gegenüber dem Beitrag in Regelgruppen gemeint ist.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Spitzenverbände einen Zuschlag von 100 % gegenüber dem Beitrag in Regelgruppen gerechtfertigt ist, da für Kinder U3 in altersgemischten Gruppen ein Kindergartenplatz freibleiben muss im Gegensatz zu Regelgruppen.

Wir haben eine Betriebserlaubnis ab 2 Jahren. Es gibt aber bereits Anfragen für Kinder ab einem Jahr bzw. ab 9 Monate. Sollten wir mehrere Anfragen bekommen, muss überlegt werden, ob wir dies beantragen. Dafür würden wir aber mehr Personal benötigen.

Dem Beschlussvorschlag wird mit den Änderungen einstimmig zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss: Der in Anlage 1 befindlichen Satzung wird mit den Änderungen zugestimmt.

TOP 3: Grundschule Fleischwangen; Beschaffung von 3 Dokumentenkameras

Im Rahmen des Digitalpakts für die Digitalisierung der Grundschule wurde ein Förderantrag gestellt. Darunter wurden u.a. drei Dokumentenkameras beantragt.

Für die Dokumentenkameras wurden drei Angebote eingeholt. Das wirtschaftlichste Angebot lag bei drei Dokumentenkameras bei 2.142 €.

Die Kameras werden nach Bestätigung im Gemeinderat bestellt.

Der Zuschuss liegt bei 80 %. Das bedeutet nach Abzug des Zuschusses werden von Seiten der Gemeinde 428,40 € selbst beigetragen.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird gefragt, was eine Dokumentenkamera ist.

Der Vorsitzende erklärt, dass es sich um einen Visualizer handelt. Unter die Kamera kann man alles legen (Blatt, Tablett, Handy,...) und das Bild wird auf dem Beamer angezeigt.

Nach kurzer Aussprache wird dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:
Der Beschaffung von drei Dokumentenkameras für die Grundschule Fleischwangen in Höhe von 2.142 € wird zugestimmt.**

TOP 4: Einführung des Portals „PENDLA“

Die Fraktion der Freien Wähler brachte zur Kreistagssitzung am 15.12.2022 den Antrag „Einführung PENDLA-App“ ein. Es wurde beantragt, dass der Landkreis für alle Gemeinden das Online-Portal PENDLA einrichtet. Das Portal ist als Homepage oder als Progressiv Web App, nicht jedoch in den gängigen App Stores verfügbar.

Das Online-Portal PENDLA bietet Pendelnden die Möglichkeit, Fahrgemeinschaften zu koordinieren. Das Portal möchte seinen Fokus auf das tägliche Pendeln von kürzeren Strecken legen und sich so von Apps wie blablacar, twogo, flinc, Pendlerportal, bessermifahren, mifaz oder ADAC Mitfahrclub abheben. Dort bieten Menschen bislang meist Mitfahrangebote für längere Strecken an. PENDLA setzt darauf, von der öffentlichen Hand vor Ort in der Bürgerschaft, bei Vereinen, Schulen und Betrieben beworben zu werden und so eine größere lokale Bekanntheit zu erreichen als die bereits etablierten Anbieter, die bislang im ländlichen Raum für kurze Pendelstrecken noch wenig genutzt werden. Dafür bietet es unter anderem eine Domain je Kommune (z.B. waldburg.pendla.com) an.

Das Portal PENDLA geht aktuell auf alle Kommunen und Landkreise in Deutschland zu. Im Kreis Ravensburg nutzen es bereits Bodnegg, Grünkraut, Schlier und Waldburg. Die Kommunen der Landkreise Bodenseekreis, Enzkreis, Heidenheim, Main-Tauber-Kreis, Konstanz und Ostalbkreis nutzen das Portal bereits. Zahlreiche weitere Kommunen und Kreise beraten zurzeit darüber. Da die Angebote erst seit einigen Monaten zur Verfügung stehen, ist es schwer, den Erfolg jetzt schon zu bewerten.

Die Kreisverwaltung hielt es daher für sinnvoll, wie von der Fraktion der Freien Wähler beantragt, das Angebot für zunächst zwei Jahre im Landkreis einzurichten. Auch wenn sich der konkrete Erfolg in anderen Kommunen und Kreisen noch nicht umfassend bewerten lässt, überzeugt das Konzept an sich.

Gut angenommen wird das Angebot vor allem dann, wenn es bei den Betrieben vor Ort immer wieder beworben wird. Auch das wiederholte Bekanntmachen bei Vereinen oder auf Bürgerversammlungen als Angebot der Gemeinde hilft, dass sich das Angebot herumspricht und Bürger sich dazu entscheiden, es auszuprobieren. Wichtig ist zudem, dass allen voran viele Betriebe, Läden und weiteres vor Ort als Schnellziele im Portal eingepflegt sind.

Die Kreisverwaltung hat daher vorgeschlagen, dass alle Kommunen im Kreis sich an PENDLA beteiligen. Der Landkreis wird die Lizenzgebühr für 2023 und 2024 für die Kommunen übernehmen.

Die Firma Fasterminds GmbH, die das Portal PENDLA betreibt, hat mit dem Landkreis Ravensburg eine Finanzierungsvereinbarung getroffen. Die anfallenden Kosten in Höhe von 135,66 €, bis zum Jahresende 2024, werden als Zuschuss vom Landkreis übernommen.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird die Frage gestellt, ob es hierfür keine App gibt.

Der Vorsitzende erklärt, dass es im Moment nur über die Website funktioniert.

Außerdem wird die Frage gestellt, ob die Nummer von der Plattform weitergegeben wird, wenn man einen Mitfahrer gefunden hat. Der Vorsitzende erklärt, dass man mit der Person über die Website Kontakt aufnehmen kann und dann dort, wenn man möchte seine Nummer selber weitergeben kann.

Der Vorsitzende teilt mit, dass nochmals im Verbandsanzeiger über PENDLA informiert wird.

TOP 5: Einwohnerfragestunde

Aus der Zuhörerschaft wird keine Frage gestellt.

TOP 6: Verschiedenes

Aus der Mitte des Gemeinderats wird die Frage gestellt, ob für den Hochwasserschutz etwas getan werden muss und ob man dies prüfen kann. Der Vorsitzende teilt mit, dass der Hochwasserschutz übertretende Bäche und Flüsse betrifft. Hier können wir das Rückhaltebecken tiefer machen oder ein zweites anlegen. Wir haben ein Starkregenrisiko, wenn schnell viel Regen kommt, sind die Schächte zu. Die Überprüfung ist in unserem Haushalt und im Oktober werden Anträge dafür gestellt.

Auch mit dem Ingenieurbüro Wasser-Müller ist der Vorsitzende im Gespräch, um kleine Becken an verschiedenen Stellen im Ort zu errichten, die Wasser auffangen könnten. Auch letzte Woche waren wir und die Feuerwehr vorbereitet.

Ein Gemeinderatsmitglied stellt die Frage, warum der Flohmarkt auf einen Sonntag verschoben wurde. Der Vorsitzende erklärt, dass samstags doch einige Arbeiten und somit der Sonntag gewählt wurde. Am Sonntag sind die meisten Zuhause und können so einen Spaziergang durch das Ort machen.

Von einem Gemeinderatsmitglied wird nochmals darauf hingewiesen, dass der Randstein in Zum Dietlensried lose ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass sich darum gekümmert wird.

Der Vorsitzende teilt mit, dass für das Baugebiet „Bildeschle“, für die Straßen Lettenweg und Am Bächle eine 30er Zone bei der Verkehrsbehörde beantragt wird. Dafür müssen wir die Bebauungspläne zur Überprüfung stellen. Die Gemeinderäte sind damit einverstanden.

Für die Kirchstraße/Rathausstraße wurde von Bürger/innen ein Antrag auf eine 30er Zone gestellt. Dieser wurde von der Behörde abgelehnt, da die Unfallhäufigkeit bei 3 Unfällen in 6 Monaten liegen muss. Außerdem wurde beantragt, dass der Schwerverkehr umgeleitet wird. Dies ist nicht möglich, da dies eine Landstraße ist.

Der Vorsitzende wird die Antragsteller benachrichtigen.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird mitgeteilt, dass die Hecke in der Bachstraße Richtung Fronhofen und die Hecke am Sportplatz in die Straße ragt. Der Vorsitzende prüft dies.

Bürgermeister

Gemeinderat

Schriftführer